

Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes bei Programmeinweisungen, die „Live-Online“ oder „Hybrid“ durchgeführt werden – Stand August 2025

Die Kooperationsgemeinschaft gesetzlicher Krankenkassen zur Zertifizierung von Präventionskursen - § 20 SGB V legt einen besonderen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten und die Einhaltung der höchsten datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Telemediengesetz (TMG) im Zusammenhang mit Programmeinweisungen nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V erhobenen Daten von Kursleitungen.

Die datenschutzrechtlichen Regelungen in der DSGVO, im BDSG und im TMG gehen von den Grundsätzen der informierten Einwilligung, des Systemdatenschutzes und der Datensparsamkeit bzw. Datenvermeidung aus.

Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten insbesondere bei **Gesundheitsdaten** handelt es sich um **höchst sensible Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DSGVO**. Personenbezogene Daten beschreiben alle Informationen, die direkt einer Person zugeordnet werden können wie bspw. Name, Adresse, Wohnort, Geburtsdatum etc.

Mit der vorliegenden Datenschutzerklärung verweisen die beteiligten Krankenkassen der Zentrale Prüfstelle Prävention (Kooperationsgemeinschaft) auf die Sensibilität der besonderen Kriterien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO. Die Anerkennung einer Programmeinweisung im Rahmen der Zertifizierung durch die Zentrale Prüfstelle Prävention kann nur erfolgen, wenn der oder die Konzeptanbieter:in sich im Rahmen dieser Erklärung zur Einhaltung der Sicherheit der erhobenen Daten und der Betroffenenrechte nach Art. 12 – 22 DSGVO verpflichtet.

Dies steht in der Eigenverantwortung der Anbieter:innen.

Die Anbieter:innen verpflichten sich, die Kursleitungen über den Dienstleister, der die technische Voraussetzung zur Durchführung der Programmeinweisung bietet, zu informieren. Die Kursleitungen erhalten ebenfalls Informationen über die Art und Verarbeitung der personenbezogenen Daten, zu denen ggf. das Einverständnis der Kursleitungen einzuholen ist.

Es ist eine Einwilligung der Kursleitungen einzuholen, sofern eine Weitergabe an Dritte erfolgt.

Angaben der Konzeptanbieter:innen:

Name, Vorname

Straße

PLZ & Ort

Titel des Konzepts, in das eingewiesen wurde

Konzept-ID

Selbsterklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, die Einhaltung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der DSGVO und dem BDSG¹. Als Konzeptanbieter:in, des oben genannten Konzeptes, stelle ich sicher, dass die Kursleitungen konkrete Datenschutzhinweise über die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung ihrer eingetragenen Daten sowie die Möglichkeit eines Widerrufs erhalten. Dies bezieht sich nicht nur auf Daten während der Programmeinweisung, sondern auch auf Dritte, die die technische Umsetzung der Programmeinweisung ermöglichen.

Ort, Datum

Unterschrift des Konzeptanbieters
oder der Konzeptanbieterin

¹ Ich nehme zur Kenntnis, dass Falschangaben zu rechtlichen Konsequenzen führen, die von mir zu tragen sind und nicht in den Verantwortungsbereich der Kooperationsgemeinschaft gesetzlicher Krankenkassen fällt.